

Freitag, den 26. Decembr. 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R. R. Unsers  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.



52.

*Apr. 1738. Brief*

Wochentlich = Stettinische  
Trag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gesunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ankommenden Fremden v. c. ic. Inlezt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem Markt- gängigen Dreyß der Welle und des Geträgs des in Vor- und Hinter- Pönnern, wie auch die Deignation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Königl. Hochpreisl. Regierung, abermahlen Terminos Subhastationis, zu des Herrn Commissarii Bleccii Herren Creditorum, in der grossen Ober-Strasse allhier belegenden Hauses cum Pertinentiis, auf den 13. Novembr. 11, Decembr. 2. c. und 8. Januar, f. a. anderahmet, und deshalb gewöhnliche Patente assigiren lassen. So wird solches auch hiedurch notificiret, damit die Herren Liebhaber, so dieses zur Handlung sehr wohlgelegene Haus, weil es bis aus Vollwerk gehet, auch sonsten mit guten Logiamentern, Küchen, Kellern, Wohnen, Hof- Park- Räumen, Bran- Haus, Stallung, Hinter- Gebäude, imgleichen einer Wiese beym Block- Haus versehen, zu ersehen willens, sich in beregten Terminis, auf der Königl. Regierung in die Commission-

Stube, Vormittags einfinden, ihren Voth thun und gewärtigen können, daß in ultimo Termino, plus licetam gegen Zeichnung des Preijs, die Addition gegeben solle.

3. General-zivile Schreib- und Post-Calender auf das 1739. Jahr, worin eine accurate Genealogie der jetzlebenden Hohen Häupter in Europa. Die Fortsetzung der merkwürdigen Bündnisse, Schlachten, Belagerungen und Eroberungen, im 30. jährigen Kriege, von 1631. und 1632. Ein Verzeichniß der vornehmsten auswärtigen Geld-Sorten, nebst der Ausrechnung, was selbige nach Brandenburgischer Münze betragen. Verschiedene der antiken menden und abgehenden Pölsen, auch der Post-Courts, woraus zu sehen, was an Briefs, Waaren und Geld-Porto, auch an Personen Fracht bezahlet wird. Ein Verzeichniß der vornehmsten Messen und Jahrs-Märkte. Auch der Grundriß von Berlin, und andere nützliche Sachen mehr befandlich. Sind zu belohnen so wohl bey hiesigem Post-Post in Stettin, und dem Buchbinder Paul; die in Pergament gebunden um 6 gr. die auf fein Schreib-Papier, worin der Druck desto schöner und deutlicher, und in einem ledernen Futteral gebunden, nebst Bleystift und Schreib-Tafel, um 8 gr. Ampleiten findet man auch an gemelten Drettern, die Wolffgangischen Kupfer-Calender, worinnen neue, sauber in Kupfer geflochtene Divisen und das Portrait der küniglichen Preussischen Prinzessin Louise Ulrica, woben mit Genehmhaltung der Königl.lichen Societät der Wissenschaften, dißmahl die Genealogie gedruckt, das Stück eingebunden 10. gr.

By dem Kaufmann Herrn Daniel Ziborius in der Königl. Straßse allhier, sind gute frische Castanien, um einen billigen Preys zu belohnen; welches denen Liebhabern hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Im lobsaamen Stadt-Gerichte allhier soll am 7. Januar. des herannahenden 1739. Jahres Nachmittags um 2. Uhr, des Kaufmanns Hr. Gottfried Stöckenburgs Hrn. Creditoren Haus am Ros-Markt belegen, nebst Frau-Geräthe, wie auch die dazu gehörige Wiese, welche im Dunch verhanden, zum Aten mahl an dem Meistbietenden verkauft werden. Wer also darzu Belieben hat, kan sich alsdann daselbst melden, und seinen Voth ad Protocollum abgeben.

Das lobsame Laßbische Gericht hat den 2ten Terminum zum Verkauf des Schönfärbers Daniel Krügers jun. Hrn. Creditoren Haus nebst der Hühnerrey, Pressen und Mühle, auf der großen Laßbische, nahe an der langen Straße belegen, auf den 7. Januar. des herannahenden 1739. Jahres, Vormittags um 9. Uhr angesetzt; wem also selbes ansteht, kan sich daselbst anzeigen, und Handlung vrliegen.

Es soll ad Mandatum des Königl. Hochpreßliche Hofgerichts, des Landt- und Bau-Schreibers Hr. Johann Krügers auf den Wdden-Seege, zwischen des Kaufmanns Hrn. Krügers, und Hans Helms Häusern eine belegenese Haus, auf den 14. Januar. des 1739. Jahres, in dem lobsaamen Stadt-Gerichte Nachmittags um 2. Uhr an dem Meistbietenden verkauft werden; wem nun Belieben trägt, dieses Haus an sich zu erhandeln, derselbe kan sich alsdann daselbst melden, und Handlung vrliegen.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard, soll in der St. Johannis-Kirche, ein Frauens-Stand in der Wunde sub No. 2. auf Seiten der Cangel, worin man den Vred'ger so wohl vor dem Altar, als auf der Cangel, sehen und gar deutlich verstehen kan, verkauft, oder vor der Hand vermiehet werden. Wer nun selbigen zu kaufen, oder zu mieten Belieben trägt, wolle sich bey dem Notario und Procureatore ordinario Michaelis melden, welcher billig accordiren wird.

Der Tracteur Hr. Hassle, zu Treptow an der Tollense ist gesonnen, sein daselbst am Markte belegenes Wohn-Haus, welches zum Pferdereiten sehr wohl apiret, auch mit guten Stall-Raum versehen, nebst zwey Wiesen und einem Garten; wie auch alles Frau-Geräthe, als Ffannen, Küßen, ic. zu verkaufen; wem also dazu Lust hat, kan sich bey Verkaufere melden, und Handlung vrliegen.

Es sollen einige des sel. Hn. Hans-Mahl v. Lettow Erben in Colberg zugehörige Erbsücke verkauft werden; so in einer Scheune vor dem Kauenburger-Zoo, woben ein Enden Land und Garten befandlich, und einem Stande und Bank in der großen Kirche daselbst bestehen; solte jemand solche zu erhandeln Belieben haben, wolle sich deshalb bey sel. Georg Ernst Bahlen-Wittwe oder dem Kaufmann Kalsow in Colberg und in Greiffenberg bey dem Bürgermeister-Laurens melden.

Nachdem die hinterlassene Affecten der aus Eodlin schapirten Manufacturiers, als der Flonell-Macher Krügers und Flonell-Drecker Radewalds, auf Königl. allergnädigste Verordnung, hffentlich licitiret, und an die Meistbietenden verkauft werden sollen, wozu anderweiltiger Terminus den 9. Jan. 1739. anderohmet, so wird solches hier nach jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche auf diese Effecten, so in Betten und Haus-Geräthe, Dutz-Pressen mit großen Eisen und Kupfern an 4. Seiten ausgefoderten Platen bestehen; zu bieten, und solche zu erhandeln gesonnen, sich in dem angezeigten Termino bey der Königl. Accis-Casse in Eodlin weidert darauf nach Gefallen bieten und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden zugestalt in Worten solle.

By dem Königl. Neumärkischen Land-Doctores-Gericht zu Eodlin, hat Herr Carl Wbrecht auf Kligtow, sein Erb und Vehn-Burk N. 11. an die vermiethete Frau von Osten geborne von Wendendorff, öffentlich verkauft, so Königl. Verordnung gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

## 3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll auf necht betrocknenden Oflern, eine Wohn-Wude in der dritten Straßse allhier, gerade gegen

en drey Ertzen Ißer, vermietet werden, und auch wohl verkauft; wer demnach zu einem oder andern Besitzen trägt, kan sich bey dem Räte Weisner alhier melden und Handlung versehen.

#### 4. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hiedurch nochmalen bekant gemacht, daß die beyden Pachtlös sende Ackerwerke des Greiffenbergischen Eigentums, Dörcke und Hensels, anderweitig licitiret werden sollen: zu dem Ende denn der 30. Decembr. 1738. Der 15. Januar. und 5. Februar. des herannahenden 1739. Jahres anberahmet worden. Wer nun Lust und Belieben trägt, solche hinfünftig zu pachten und den gemachten Anschlag zu erfüllen, kan sich in prædictis Terminis, Vormittag um 9. Uhr zu Rath-Hause in Greiffenberg einfinden und sein Gebot thun, es soll mit dem Meistbietenden sodann geschlossen werden.

Der Güterhofs die Riederhoff zu Stargard; wober 2. halbe Dussen; 2. Garten und eine Haus-Wiese belegen; werden künftiges Frühjahr Pachtlös, und soll anderwärts wieder ausgehant werden; es haben also diejenigen, so denselben anzunehmen Lust haben, sich bey dem Testamentsrathen des oben Bröningischen Testaments daselbst zu melden, und Handlung zu pflegen.

Nachdem des Königen Freierich Heinrichs Königl. Hoheit, Ihro in der Neumark und zwar in Landsbergischen Creyse gelegene 3. Güter Stolzenberg, Wormsfeld und Jantel, welche alle Feld an Feld in dem Umrkreis von ohngefähr zwey Meilen liegen, und worinnen, nicht allein die Unterthanen, alle in guten Stände gesetzt, sondern auch die Wirtschafters-Gebäude in Stolzenberg von dem Schlosse admodum angelegt worden; zu verpachten gesonnen, als werden alle und jede, welche obbenannte Güter zu pachten Lust und Belieben tragen hiedurch averciet, daß sie sich den 30. Januar. den 27. Februar. und 24. Martii 1739. zu Prenzlau in Ihro Hoheit Quartier dieserhalb angeben und die Conditiones auch andere nöthigen Nachrichten vernehmen können.

Demnach zu Verpachtung der Güther in der Herrschaft Schwedt, als Regenburg, Manpflaßer und Viehmeyerer, und in der Herrschaft Wildenbruch, Schönsfeld, Fiddichow, und der Hierosler bey Kehrberg, ein anderweitiger Termins Licitationis auf den 16. Januarii 1739. anberahmet worden; Wo wird solches denjenigen, so zu dem einen oder dem andern Wälden tragen möchten, hiedurch bekant gemacht, um an demselben Tage früh um 8. Uhr vor der Marzgräflichen Cammer sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und versichert zu seyn, daß mit denen so die besten Conditiones offeriren werden, sofort contrahiret werden solle.

Danumehro der zu Ratelsig bisher wüste gewesene Pfarr-Wauer-Hoff, dieses Frühjahr ohnsehlichbar aufgegeben werden wird, und daher wider von dem Paktore ein Colonus angenommen werden muß; So wird hiedurch solches nach allerhöchster Königlich-Verordnung, jedermännlich bekant gemacht, und kan sich derjenige, welcher Lust und Belieben hat solchen Pfarr-Wauer-Hoff in Pension zu nehmen, sich innerhalb 4. Wochen bey dem Paktore in Wisniz melden, und sonst wegen andern Umständen daselbst Nachricht erhalten.

#### 5. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es solt am nächst bevorstehenden Reichs-Tage, nach Heil. Dreykönige, in dem lobhahnen Stadt-Gerichte alhier, das Rahltsche kleine Haus, in der kleinen Ober-Straße, zwischen Herrn Michael Rahltschen grossen und Herrn Conrad Samuel Wierhufen Hause inne belegen, vor- und abgelassen werden, welches vermöge Königlich-Verordnung auch hiedurch notificiret wird; Damit ein jeder, so ein jus contradicendi zu haben vermeynt, seine Gebähe wahrnehmen könne.

#### 6. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greiffenhagen, ist wegen des entwichenen Michael Köbcken, ad Instantiam Creditorum bereits den 12. Febr. a. c. sententia liquidationis & prioritatis publiciret, und obpar terminus publicationis durch die Intelligenz-Zeitungen sub No. 4. gehörig notificiret, gleichwol aber verschriebene Creditores angeblieben, so werden selbige zu allem Überflus nochmalen gegen den 29. Decembr. c. hiedurch citiret, prækandis zu prestiren; sub comminatione, daß da sententia vires rei Judicæe beschritten, und niemand davon appelliret, sie mit denselben injunctis prækandis sodann præcludiret, und von der Massa gänzlich abgewiesen werden sollen.

Der Schuster Meister Joachim Leptow zu Treptow an der Tollense, verkaufft 2. Scheffel Austra Landes vor dem Wählens-Tor belegen, an den Wählens-Meister Stapentzien; wer etwa wider diesen Verkauf was einzuwenden; kan sich also in Zeiten melden und seine Jura wahrnehmen.

Zu Stolpe, ist das den jetzo in Berlin seyhenden Herren Hof-Wechsler Stubenrauch zu gehörige, und vor dem Wählens-Thore, zwischen Herrn Bürgermeister Hillen und der Frau Doctor Jansonnin Pleckern belegene Wörde-Land, an Weiser Adam Hundtesser um und vor 30. Reichr. verkaufft; Darsen nun jemand an solchem Wörde-Lande wieder alles Verhoffen, dennoch Ansprache mit bestande machen zu können vermeynet, derselbe hat sich daselbst innerhalb 4. Wochen zu Rath-Haus, an ordentlichem Gerichtes-Stelle einzufinden und seine Jura zu verifiziren, oder aber der ohnsehlichbaren Präclusion, nach Verkauf solcher 4. Wochen zu gerathen.

Zu Treptow an der Weese, verkaufft der Bürgermeister Joachim Jacob Kalkner an den Arrendatorem in Spee Hn. Döringen seine bey Treptow belegene Landung, Wiesen und Zimmer; solte also jemand wider diesen Ver-

Kauf etwas zu sagen oder eine Ansprache an diesen Stücken haben, so kan sich derselbe daro innerhalb 3. Wochen allda zu Treptow aufm Nachts Hause melden, oder gewärtiget seyn, daß er nachher damit abgewiesen werden solle.

By denen Königlichden Stadt-Gerichten zu Prenzlow, soll dem nachsten Bürger und Aeltermanns des Zimmer Generals daselbst, Mr. Johann Conrad Plütners in der Ucker-Straße zwischen Mr. Michael Friedrichs und Mr. Friederich Gödtzens Häusern inne belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thormweg, und dahinter befindlichen Garten, dringender Schulden halben, mit der Gerichtlichen Taxe, von 1489. Rthlr. 2. gr. sub hasta verkauft werden, und willt in dem 2ten Licitations-Termino, abermahln niemand erscheinen, so ein Gebot darauf gethan; So soll solches Haus und Zubehör, mit der benannten Gerichtlichen Taxe, anderweitig zum 3ten und letzten mal subhastiret, und Terminus adjudicationis auf den 15. Januarii 1739. Morgens 9. Uhr anberaumet worden, an welchen denn sowohl Mr. Johann Conrad Plütnier, und dessen Ehe-Frau Maria Elisabeth Barthens, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen; Sub Poena perpetui Silentii citiret werden.

Es wird hiemit dem Publico kund gethan, daß der Bürger Daniel Kusche von der neuen Vorstadt zu Belgardt, ein Stück Acker von 4. Scheffel Ansaat, welches auf dem Felde der Brulen, zwischen dem Eimersmeyer-Stück und Vituren Wittwe aus Eckeritz inne gelegen von dem Bauer Friederich Gödtzen aus Sileßen un- und vor 72. Rl. Tommens, als ein Bürger zu Colberg zu reluiren willens; und Terminus adjudicationis auf den 15. Januarii 1739. Morgens 9. Uhr anberaumet worden, an welchen denn sowohl Mr. Johann Conrad Plütnier, und dessen Ehe-Frau Maria Elisabeth Barthens, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen; Sub Poena perpetui Silentii citiret werden.

Es hat die v. r. wittivore Frau Ribbedorwin durch die Intelligenter-Wegen bereits bekannt gemacht, daß sie ihr Wohn- und Bau-Haus zu Colberg, in der Bau-Strassen gegen der Heiligen Geist Kirchen über belegen, an den dortigen Glaser Meister Plügsvogten verkauft, und sich zugleich mit allen Creditores sowohl ihres sel. Mannes als ihren Kindern auseinander setzen und Richtigkeit machen wolle und dazu den 8. Januarii künftigen Jahres angesetzt; Damit aber niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so lästet sie solches nachmahlen zu jedermännlichen, dem daran gelegen, Wissenschaft gelangen, damit ein jeder, so was mit Recht zu fordern, sich in termino den 14. Januar. als welcher nun pro ultimo dazu angesetzt, bey ihrem Hn. Sohn Melcher Ribbedorw Kaufmann in Colberg einzufinden und seine Forderung verzeichnen könne, denn sie hernach keinem mehr responsible seyn will.

Zu Eßlin verkauft der Fleischer Mr. Waars sein auf der Berg-Strasse belegenes Wohn-Haus, zwischen dem Buchmacher Mr. Dalmer und Mr. Nigen Scho-felnsger inne gelegen an den Glaser Mr. Rißter vor 150. Rthlr. Wer nun noch etwas daran zu fordern verm. ynet, kan sich bey dem Verkäufer melden und inmaassen solches andergefallt gewöhnlicher maassen am Verlaufs-Tage verlaßnen werden soll.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Rasmacher Mr. Daniel Ludwig Saniter das Kaufs-Premium 2 400. Rthlr. von seines Vaters Haus in Stargard so er bey dem dazigen Französischen Gericht als plus Licentans erstanden, den 18. dieses Gerichtlichen bey dem Directore und Richter der Französischen Colonie Mont-Cirard deponiret, und wie die Distribution der Gelder an Illust. Banner Creditores vor dem Gericht nechstens geschehen wird, inwiehin wird ein jeder der Creditorum seine Jura zu observiren wissen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Bürger und S. d. s. über in Dresfeto Mr. Nathias Herzbergers einen kleinen Morgen-Acker, auf der Heyde zwischen dem Hn. Accis-Controllere Eneffen und dem Fleischer Mr. Ragligen, an den Krämer Michel Christoph Spyrigen verkauft; Sollte nun jemand an dieses Stück Acker einiges Recht pretendiren, derselbe kan sich in termino den 5. Januar. des herankommenden 1739. Jahres zu Rath-Haus in Greiffenberg melden, und seine Forderung justificiren in Verleibung desselben aber soll demselben ein ewiges Stillschweigen anferlet werden.

Der Magistrat zu Belgardt notificiret hiemit, daß den 18. Decembre 2. c. des verstorbenen Schusters Christian Thomens hantfallendes Haus, so naheam Mühlen-Thor am Brannen belegen, dem Wänermann, aus dem Stadt-Eigenthums-Dorffe Källevitz Daniel Dubberteden, vor seine draus habende Schuldfor. erntet, nach richtig inaleger Gerichtlichen Liquidation mit gedachten sel. Christian Thomens, sel. Sohns Jedtm Friedrich Thomens nachgelassenen Wittve un- und vor 56. Rthlr. in solutum, zu eigen ausgelassen werden soll. Wer nun wider diesen Gerichtlichen Handel etwas erhebliches einzuwenden hat, derselbige muß innerhalb 4. Wochen, a daro, da dieses in dem Druck gegangen, sich zu Rath-Hause melden, seine Jura gehörig dociren und justificiren, in wieferen er nach der Zeit nicht weiter gehdret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen hiemit anferlet seyn soll.

## 7. Avertissements.

Zu Stargard in des Hn. Jäterbocks Apothecke ist den 1. Dec. c. 2. gegen Abend-Zeit ein Päckgen mit Gelde, so vermuthlich von jemanden verassen, gefunden worden, da sich nun seit solder Zeit, niemand zu meldet; So wird es hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und hat derjenige so sich hiezu rechtmäßig legitimiren kan, binnen Zeit von 14. Tagen allda zu melden, sonst man weiter nicht daro stehen wird.

Zu Labes, ist der Cämmrer Thiem besonnen den Stadt-Schreiber Dienst zu quierren; Solte nun jemand Lust haben solten zu ambiren der kan sich bey dazigen Magistrat melden, alwo er wegen seines Gehalts Nachricht bekommen kan.

Wohl Seine Königliche Majestät in Preussen, des seeligen Bürgermeisters Fournols Erben, die Bewilligung einer Loterie ihres Hauses unter der Direction des Herrn Geheimten: Raths Ulrich, des Herrn Hof- und Revisions-Raths Ougier, und des Herrn Commissarius Petit auszurichten accordirt. Und bereits die beyden ersten Classen gezogen; So ist beliebt worden, aufs Neue dem Publico dem Plan der letzten drei und zwar avanteurte Classe zu communiciren. Welches durch dem vorherigen Plan zu sehen ist, wofelbst auch alle andere Conditiones zu ersehen sind.

Dritte Classe.

Ist der Einfaß 2. Thaler.	
1. Loos	1000 / 1000 Thlr.
1. Loos	500 / 500
1. Loos	400 / 400
1. Loos	300 / 300
1. Loos	200 / 200
1. Loos	100 / 100
2. Loos	50 / 100
3. Loos	40 / 120
4. Loos	30 / 120
7. Loos	20 / 140
10. Loos	18 / 180
18. Loos	10 / 180
20. Loos	8 / 160
130. Loos	6 / 780
200. Loos	4 / 800
400. Loos	2 / 800

Vierte Classe.

Ist der Einfaß 2. Thlr. 16. gr.	
1. Loos	2000 / 2000 Thlr.
1. Loos	1000 / 1000
1. Loos	500 / 500
1. Loos	400 / 400
1. Loos	300 / 300
1. Loos	200 / 200
1. Loos	100 / 100
2. Loos	50 / 100
3. Loos	40 / 120
4. Loos	30 / 120
8. Loos	20 / 160
10. Loos	18 / 180
16. Loos	10 / 160
20. Loos	8 / 160
130. Loos	6 / 780
200. Loos	4 / 800
400. Loos	2 / 800

Fünfte Classe.

Ist der Einfaß 2. Thlr. 16. gr.	
1. Loos	10000 / 10000 Thlr.
1. Loos	2000 / 2000
1. Loos	1000 / 1000
1. Loos	600 / 600
1. Loos	400 / 400
1. Loos	300 / 300
1. Loos	200 / 200
1. Loos	100 / 100
2. Loos	50 / 100
3. Loos	40 / 120
4. Loos	30 / 120
7. Loos	20 / 140
10. Loos	18 / 180
16. Loos	10 / 160
20. Loos	8 / 160
130. Loos	6 / 780
200. Loos	4 / 800
400. Loos	2 / 800

800. Loos

5880. Thlr.

800. Loos

7880. Thlr.

800. Loos

17960. Thlr.

Durch den Intelligenz-Zettel, soll der Ziehung Termin der dritten Classe, welchen die Herren Commissarien sofort sehen werden, bekannt gemacht werden; Also haben diejenigen, so noch einzuzeigen geloppen, ihren Einfaß zu beschleunigen; zu dem Ende, haben sich dieselbe bey folgenden Herren Collocateurs zu adressiren, wo sie die Billes bekommen können, a 2. Thaler par Bille der Einfaß. Das Königliche Adress-Contoir. Herr Paul Demisy in der Breiten-Strasse, im Dreingehls Hause. Herr Naudé und die Wittve Buchhändler in der Königs-Strasse. Herr Alexandre Fromery, Kaufmann unter die neue Stadtthor. Herr Dugard, Kaufmann auf dem Mühlen-Damm. Mademoiselle Larche, Wittve in der Königs-Strasse, und bey der Frau Wittve Stiller an der Eck von der Breiten-Strasse. In Königsberg in Preussen, die Herren Dubois & Fils Kaufleute. In Halle, Herr Beringuer. In Magdeburg, Herr Malhautier. In Halberstadt, Herr Gedhard Kaufmann. In Münden, Herr Reymondon. In Braunschweig, Herr Bernsdorff. In Cottbus, Herr Arrangon Kaufmann. In Potsdam, Herr Christian Heidler Kaufmann. In Erfurt, Herr Christian Friederich Saols Advocat. In Schwedt, Herr Lormeau. In Zerbst, Herr Cuny Postmeister. In Eulstirn, Herr Winkelmann Kaufmann und Herr Cläuis. In der Brandfurter an der Oder Messen Zeit, sind bey Herrn Paul Demisy in dem Grünebergischen Hause hinter der Haupt-Wache Billes zu haben. Umzuleihen bey dem Herrn Alexandre Fromery und Herrn Dugard.

Nachdem sel. Hn Doctoris Medicinæ Wismanns nachgelassene Wittve Frau Anna Cunichin den 10. Dec. ohne Lebenszeichen verstorben und ein verlassenes Testament hinterlassen; Als wird solches beyder Erben ab intestato kund gemacht, und werden selbige hiedurch zu gleich citiret den 23. Januar. 1739. ad recognoscendum Sigillum & irandum aperti, entweder in Person oder per Mandatarium zu Stolpe in Hinter-Pommern, zu der verstorbenen Frau Doctoris Wismanns Hause zu erscheinen, wieweilgenfalls aber zu gewärtigen, daß das Testament in Weysen gegenwärtiger Anverwandten recognito Sigillo, eröffnet und publiciret werden soll.

Weiln sich des sel. Regierungsraths Wendlandts sämtliche Erben, wegen ihres zu fordern habenden Paterni, noch nicht auseinander gesetzt, soche aber in Erfahrung gebracht haben, das ein und der andere mit erwirkten Obligationen sich herum schleppen soll. So wird dem Publico solches hiedurch nicht allein notificiret, sondern dasselbe wird auch ganz etenslich ersuht, auf die ihm etwa vorkommende und obigen Erben zuführende Obligationen oder Wechsel außer den Interessen bey nachmaliger Erfassung, weiter nichts zu bezahlen.

Dem Publico, ins besondere denjenigen, welche auf der Ost-See nach denen Königl. Dänischen Kahn den Schiffen oder handeln, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie von Ort zu Ort, ankunfte auch ihre Domestiquen oder Waaren genau bezehende Pässe mitbringen müssen, woraus abzunehmen, daß sie samt und sonders von keinem andern Pläze anlangen, als wo keine ankunfende Krankheit herrschet, oder in diesem Jahr verpöret worden, soßen ohne dergleichen Paß in Königl. Dänische Haafen nicht eingelassen werden; und daß auch nach 4. Wochen a dato der Verordnung kein Schiff aus Danzig oder der Gegend, in andere Königl. Dänische Haafen eingelassen werden solle, als in Copenhagen, Helsingör, Nieburg, Aalborg,

Measburg, Christiansa, Christianant, Birgen und Druochheim, da es bey seiner Ankunft ein Zeichen zu geben hat, damit die dasu Verordnete hinaus kommen, die Pässe nachsehen, und wann darvber nichts einzuwenden, eine Stelle anweisen können, wo das Schiff 8. Tage sicher liegen mag. Und wann solthane 8. Lager-Tage vorbey, und sich kein Zeichen verdächtiger Seuche aussetzt, das Schiff gar wolhin den Hafen gelassen werden möge, jedoch daß es keine Sachen mitführe, wodurch ansteckende Seuchen leicht einschleichen, insonderheit alte Kleider oder Betten, wie auch Wolle, Federn, Glas, Hanf, Weid, und Pelzwerk, es wäre denn, daß hinlänglich verlesen würde, wie alles Jahr und Tag an gesunden Orten gewesen, und daseßelb geladen worden, wie dann auch ein Schiff, so bereits die 8. Lager-Tage gehalten, und in einem der obbenannten Dänischen Häfen gewesen, auch darüber von der Obrigkeit des Orts einen Schein erhalten, nachgehends ungehindert in alle Häfen und Orte einlaufen kan. Signaturum Stettin, den 4. Decembr. 1738.

**Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domänen-Cammer.**  
 Demnach der Verwalter Hans Ninas zu Barnimscunow den 29. Julii den Verwalter Hesseu dergestalt vorseßlich auf der Strassen überfallen, und geschlagen, daß er den 2ten Tag darauf versfordern, durch Nachlässigkeit der Gerichts-Obrigkeit aber der Thäter Gelegenheit gefunden zu entweichen, und dannhero per Rescriptum vom 20. Octobr. dem Königl. Hoff-Gerichte aufgegeben worden, denselben durch Steck-Briefe geschickt verfolgen zu lassen, und sich nicht allein auf Anhalten des Königl. Advocati Fisci Hoff-Rath von Dänemänn, die benhöhtigen Steck-Briefe auszufertigen und weggesandt werden, sondern es wird solches auch hier durch voriciret, und alle und jede Gerichts-Obrigkeiten, sowohl als auch jedermänniglich ermahnet, den Mörder Hans Ninas, welcher von mittelmäßiger Statur plüßigem Gesichte, braune, kurze und etwas krause Haare habend, etwas stark, mannigmal etwas Hodeuteusch und Platredent, und bey seiner Entweichung einen Brust-Tuch von blumoranen Tuch, ein Camisohl von lichtbraunen Tuch, Hosen und Strümpfe von Leinen und einen alten Hut an gehabt, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort fest zunehmen, und solches sowohl, als auch wenn dessen Anenthalt nur in irgendwo Erfahrung gebracht wird ohne Verzug, entweber an das Königl. Hoff-Gericht zu Stargard, oder auch nur ermeldeben Advocatum Fisci den Hoff-Rath von Dänemänn zu melden, da denn der Mißthäter so gleich abgehohlet, und die etwa gegebte Unkostenersatzet werden sollen. Signaturum Stargard den 17. Dec. 1738.

**Königliches Preussisches Pommerisches Hoff-Gericht.**  
 Sel. Johann Edwin Fran Wittve Herren Erben zu Colberg, haben unterm 5. Novemb. 1738. bey diesem Gerichte angezeiget, was maassen die Frau von Yodenwelsen zu Dollgenow den 28. Octobr. 1728. einen Diamanten Ring bey ihrer Frau Ergeberin vor 20. Rthlr. versetzt, und bis hiesher keine Zinsen entrichtet. Ob sie nun gleich nach der sel. Frau Edwin Tode erinnert worden den Ring einzulösen, wäre doch solches nicht geschehen, weshalb gedachte Herren Erben gebethen daß der pravia estimacione, Gerichtlich verfahren, das mit sie an Capital und Zinsen vergütiget werden möchten, judicium hat auch hierauf unterm 6. Decembr. 1738. per Expressen das daseßelb gehaltenes Protocol der gemeldeben Frau von Yodenwelsen communiciren wollen, dieselbe aber wäre nach des Hn. von Wellentin zu Dollgenow, ihme gegebene Nachricht in 3. Viertel Jahren, nicht mehr daseßelb angutreffen gewesen, wüßte auch nicht, wo sie sich anjeho aufhalte, wannhero das Colberg'sche Staats-Gerichte die Frau von Yodenwelsen hiedurch erinnert, den Ring gegen den 2. Febr. 1739. einzulösen, oder sie hat in Ausdeleibung dessen zugewartet, daß solcher am bemeldeten Tage auf der Gerichts-Stube zu Colberg, an dem Meißbietenden, nach geschickener Taxation, soll verlauffet werden.

## 12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 18. bis den 25. Decembr.

- Den 18. Varnitzer-Thor, Hr. Cap. von Werner, außer Dienst, log. im goldenen Engel. Hr. Cap. von Petersdorff außer Dienst, log. in Potsdam.  
 Den 19. Varnitzer-Thor, Hr. Bürgermeister Damm, aus Wollin, log. in 3. Pohlen.  
 Anklammer-Thor, Hr. Cap. von Büßow, außer Dienst, aus Carow. Hr. Cap. von Sydow, außer Dienst kommt von Blumenberg, log. in Potsdam.  
 Den 20. Varnitzer-Thor, Hr. Lieut. von Kless, vom Leib-Regiment, Carabiner, log. im goldenen Engel.  
 Berliner-Thor, Hr. Obrist-Lieut. vom Bismarck, vom Barensteben Regiment.  
 Den 21. Berliner-Thor, Hr. Krieges-Rath Wagn, aus Vor-Pommern, log. in 3. Cronen. Hr. Lieut. von Quast, vom Barensteben Regiment, sehet nach Soltow.  
 Den 23. Varnitzer-Thor, Hr. Lieut. von Debener, vom Barensteben Regiment, log. in 3. Cronen. Hr. Amt's-Rath Sydow. Und der Amtmann Hr. Sydow, aus Colbag, gehen gleich durch.  
 Berliner-Thor, Hr. Cap. von Osten, außer Dienst, log. in Potsdam.

## 13. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Pfunden.		
Orlean	12. gr.	Chocolade 14. gr.
Indigo St. Doumigo	1. rthlr. 8. gr.	Coffee-Bohnen, große 8. 9. 10. gr.
		Dito kleinelevansische 18. gr.

Indigo Koriskau	1. rthlr. 8. gr.
Grün Thé	1. rthlr. 12. gr.
Kayser, Thé	2. Rthlr.
Blumen, Thé	3. bis 4. rthlr.
Thé de Boue	1 rthlr. 4. gr.
Super fine dito	1. rthlr. 12. gr. 2. rthlr.
Zucker 4, 4, 6 pf. 5, 6 bis 7. gr.	
Gelb-Wachs	6 gr.
Krauser Toback	1 rthl. 1 rthl. 3. rthl. 12. 2 rthl.
Virg. Blätter Toback	4, 6 pf. 5, b. 6. gr.
Gesponnen Virg. Blätter Toback	6 gr.
Muscaten Nüsse	2. rthl. 6. gr.
Contionelle	6 rthlr.
Nelden	2. rthl. 6. gr.
Feine Cardemum	1 rthl. 4. gr.
Braun Candis-Zucker	6. gr.
Schwaben-Grüge	2 gr.
Muscaten, Blumen	3. Rthlr. 20. gr.
Canehl	1 rthl. 12 gr.
Saffran Galkinoer	8. Rthlr.
Gesponnen Vincent in ganzen Rollen	6 gr.
Grallion Schnupf-Toback	22. gr.
Engelisch Sohl-Leder	6. gr.

### Bier-Taxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	12	
das Quart			9
Stettinisch ordinair weiß und braun Krug-Bier die halbe Tonne	1		6
das Quart			7
die Bourrelle			7
Waher Bier die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bourrelle			8

### Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Wer 2. Pf. Semmel	12	3	4
3. Pf. dito	18	1	4
Wer 3. Pf. schön Roden Brod	28	3	4
6. Pf. dito	1	25	2
1. Gr. dito	3	19	1
Wer 6. Pf. Hans-Baden Brod	2	1	2
1. Gr. dito	4	3	2
2. Gr. dito	8	6	1

### Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.
Rind-Fleisch	1	1
Kalb-Fleisch	1	1
Lamm-Fleisch	1	1
Schwein-Fleisch	1	1

### Abgegangene Schiffer und deren Schiffe Nahmen.

Vom 18. bis den 24. Dec. 1738.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 17. Dec. sind allhier abgegangen 258. Schiffe.

No. 259 Schiffer Martin Kubacke, dessen Schiff Johannes, nach Wollgast ledig.

260 Michel Wendt, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Wollgast ledig.

261 Andreas Schmidt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wollgast ledig.

262 Valentin Schaner, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Wollgast ledig.

262 Summa derer in diesen 1738. Jahre von hier abgezogenen Schiffe.

### Angekommene Schiffer und deren Schiffe Nahmen.

Vom 18. bis den 24. Dec. 1738.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 17. Dec. sind allhier angekommen 346. Schiffe

No. 347 Fonger Keelcke, dessen Schiff die Adnige von Saba, von Amsterdam mit Dering.

348 David Düttins, dessen Schiff die Hoffnung, von Kithne, mit Getrände.

349 Michel Wallmoch Sen. dessen Schiff Sr. Johannes, von Amsterdam mit Dering.

350 Paul Wegener, dessen Schiff Regina, von Kithne mit Getrände.

351 Gottfried Rücke, dessen Schiff St. Nicolaus, von Amsterdam mit Dering.

352 Michel Wolter, dessen Schiff Elisabeth, von Amsterdam mit Dering.

353 Daniel Gels, dessen Schiff die Hoffnung, von Wilhelmshoff mit Getrände.

354 Johann Bläckenburg, dessen Schiff Johanner, von Anclam mit Getrände.

355 Christian Schreiber, dessen Schiff der ringende Jacob, von Memel mit Leinwand.

356 Samuel Blaurock, dessen Schiff Dorothea, von Ruchen mit Pfen.

357 Christoph Schmidt jun. dessen Schiff Maria Elisabeth, von Amsterdam mit Wallast.

357 Summa derer in diesen 1738. Jahre allhier angekommenen Schiffe.

Der Geträyde ist zur Stadt gekommen.  
 Vom 18. bis den 25. Dec. 1738.

Serise	259.	7.
Malz	10.	12.
Haber	9.	16.
Erbsen	5.	7.12.11.
Buchweizen		7.
Summa	610.	1. 12. 11. 8.

Welsch  
 Roggen

Winspel	Scheffel
17.	22.
307.	2.

### 14. Wolle und Geträyde-Markt-Prense in Vor- und Hinter-Pommern.

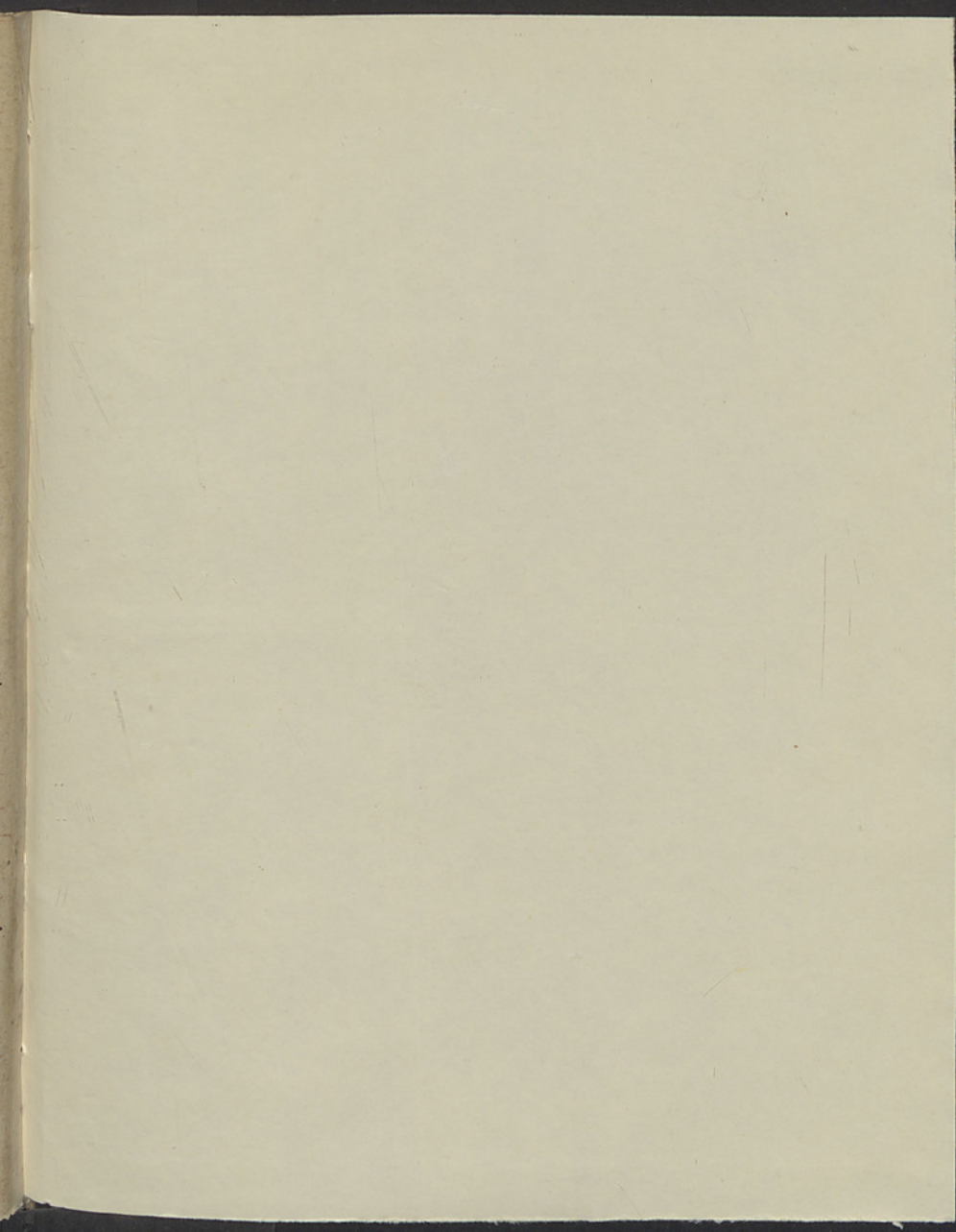
Vom 19. bis den 26. Decembr. 1738.

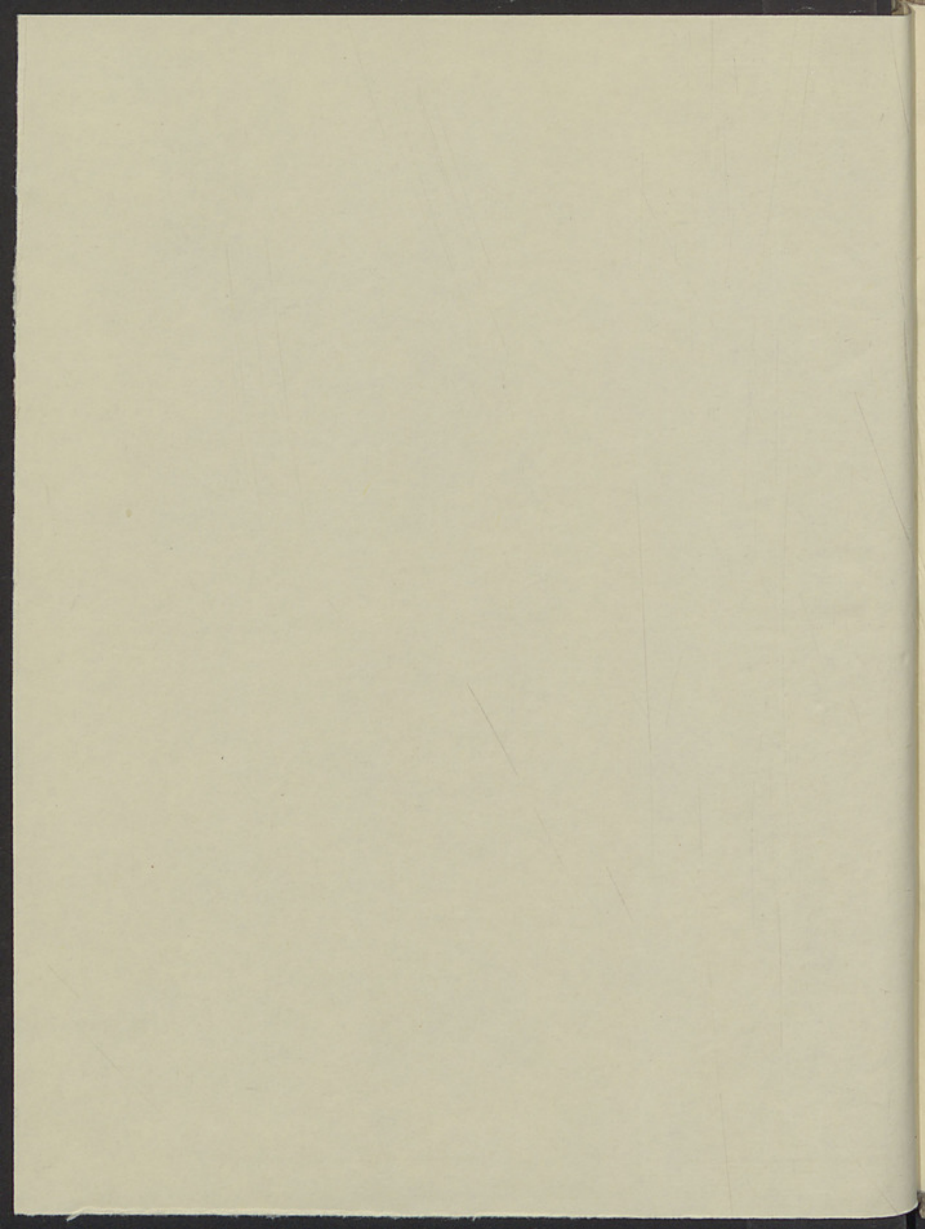
Zu	Wolle der Stein.	Weizen Winspel.	Roggen der Winsp.	Serise der Winsp.	Malz der Winsp.	Erbsen der Winsp.	Haber beckusisp.	Buchweiz der Winsp.	Roggen der Winsp.
Stettin	2 R. 20 gr.	17 R. 12 gr. b. 18 R.	13. b. 13 R. 12 gr.	10 R.	12 R.	16 R.	7 R. 12 gr.	12 R.	
Uckermark		18 R.	17 R.	8 R.	10 R.	12 R.	7 R.		
Anklam d. l. St.		17 R.	10 R.	7 R.	10 R.	12 R.	6 R.		
Uckerbom	2 R. 8 gr.	17 R.	17 R.	8 R.	10 R.	12 R.	6 R.	10 R.	10 R.
Demmin der l. St.	1 R.	16 R.	9. b. 10 R.	7 R.	9 R.	10 b. 12 R.	6 R.		16 R.
Frento an der L. See der l. St.		18 R.	9 R.	8 R.					
Baselwalck d. l. St.	1 R. 12 gr.	20 R.	17 R.	9 R.	11 R.	12 R.	7 R.	11 R.	13 R.
Reutowarp	Haben	nichts	eingesandt.						
Barz									
Gr. Now	3 R.	22 R.	12 b. 13 R.	8. b. 9 R.		17 R.	6 R.		
Stargard		16 R.	11 b. 12 R.	8 R. 12 gr. b. 9 R. 12 gr.	10 b. 12 R.	15 R.			14 R.
Haber Damm	Haben	nichts	eingesandt.						
Wanserin			12 R.	8 R. 12 gr.					14 R.
Wassow									
Lades									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Preywalde									
Vorß		22 R.	12 R.	9 b. 10 R.		16 R.	7 R.		9 b. 10 R.
Bahn									
Riddichow									
Rangardten	Haben	nichts	eingesandt.						
Platze									
Wollin									
Rügenwalde		15 R. 8 gr.	11 R. 8 gr.	8 R.					
Sammin									
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt.			13 R.			
Greiffenberg		20 R.	11 R.	8 R.					
Frento an der R.	Dat	nichts	eingesandt.						
Neu-Stettin			10 R. 16 gr.	9 R.	12 R.	12 R.	6 R.		
Polzin	3 R. 8. gr.	24 R.	11 R.	10 R.	12 R.	14 R.	8 R.	24 R.	14 R.
Edrin	Dat	nichts	eingesandt.						
Folberg	1 R.	21 R.	12 R.	9 R. 8 gr.		13 R.		30 R.	
der leichte Stein									
Belgardt	3 R.	20 R.	12 R.	9 R.		14 R.	6 R.	24 R.	12 R.
Wollin	3 R.	17 R. 8 gr.	10 R. 16 gr.	10 R.		8 R.	5 R. 8 gr.		
Wollin	3 R.	20 R.	10 R. 16 gr.	10 R.	12 R.	14 R.	6 R.	8 R.	20 R.
Wollin	2 R. 20 gr.	20 R.	10 R. 16 gr.	10 R.					
Schlawe d. l. St.		16 R.	9 R. 12 gr.	10 R.			6 R. 8 gr.		
Stelpe		16 R.	9 R. 12 gr. b. 10 R.	10 R.			6 R.		
Zauenburg	3 R. 8. gr.	24 R.	11 R.	9 R.		20 R.	6 R. 6 gr.		16 R.
Deerwalde	Dat	nichts	eingesandt.						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern  
 (den Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.









Oprawiono w Pracowni Introligatorskiej  
KSIĄŻNICY POMORSKIEJ

Oprawę wykonał:

..... Mirosław Flom .....

Szczecin, dn. 20.06.2006r.

Michał Kuch



KSIAŻNICA POMORSKA

15123/3

CZAS.

STARE DRUKI